



Aarau, 19. Mai 2014
GV 2014 - 2017 / 37

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Nachtragskredite 2014, 1. Serie

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Laufende Rechnung / Nachtragskredite

Gestützt auf § 9 des WOSA-Reglements unterbreitet Ihnen der Stadtrat in der 1. Serie 2014 1 Zusatzkreditbegehren über 250'000 Franken.

Im Rahmen seiner Kompetenz hat der Stadtrat in der 1. Serie Nachtragskredite 2014 9 Nachtragskredite von insgesamt 601'300 Franken bewilligt.

2. Investitionsrechnung / Zusatzkredite

Es liegt 1 Begehren über 250'000 Franken vor (Vorjahr 4).

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Einwohnerrat möge das aufgeführte Zusatzkreditbegehren 2014, 1. Serie, von 250'000 Franken gutheissen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Vizepräsidentin

Der Vize-Stadtschreiber

Angelica Cavegn Leitner Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Detailangaben zu einzelnen Anträgen
- PA Nr. 367 vom 19. Mai 2014 des Stadtrats über die Verabschiedung der Botschaft an den Einwohnerrat

§ 9 WOSA-Reglement

¹ Reichen die bewilligten Mittel zur Erreichung der Steuerungsvorgaben nicht aus, ist ein Nachtragskredit erforderlich.

² Der Einwohnerrat beschliesst Nachtragskredite, wenn der bewilligte Globalkredit um mehr als 10 % oder um mehr als Fr. 150'000, mindestens aber um Fr. 50'000 überschritten wird.

³ Der Stadtrat beschliesst Nachtragskredite, wenn die Zuständigkeit des Einwohnerrats nach Absatz 2 nicht gegeben ist.

⁴ Führen rechtskräftige Beschlüsse, die nicht im Zusammenhang mit dem Globalauftrag gefällt worden sind, zu einer Erhöhung des Globalkredits, wird diese Erhöhung als gebundener Nachtragskredit ausgewiesen.

Investitionsrechnung

Kredite / Zusatzkredite

PG 60 Stadtentwicklung / Stadteigene Bauten / Umwelt

6001.D60.5.011

WSB Bahnhof, Entwicklungs-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung

Beim Projekt der Arealentwicklung Bahnhof Süd resultieren Abweichungen vom Budget. Der Kredit ist vollständig beansprucht worden. Es handelt sich um eine Erhöhung des Bruttokredites, die Nettobelastung der Stadt erhöht sich im wesentlich kleineren Umfang, da die Beiträge Dritter erhöht worden sind.

Die Mehraufwendungen bis zur Erfüllung des Auftrages ergeben sich insbesondere infolge der komplexen städtebaulichen und verkehrstechnischen Situation. Die technischen Anforderungen an der Schnittstelle zu den Haltestellen der WSB und der SBB, die kantonalen Vorgaben an die Verkehrsinfrastruktur (u. a. Forderung zur Offenhaltung Möglichkeit Strassenunterquerung WSB-Geleise) und die aufwändigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern, die auch zu einer Erweiterung des Perimeters (Trüb AG) führten, erforderten mehr Zeit und Ressourcen als ursprünglich angenommen. Ein Abschluss der Arbeiten ist trotzdem unerlässlich, geht es doch um die dichte und hochwertige Nutzung mitten im Siedlungsgebiet an gut erschlossener Lage. Zudem partizipiert die Stadt als Grundeigentümerin einer Liegenschaft und als Beteiligte an der Wynental- und Suhrentalbahn AG (WSB) an einer Aufwertung der Liegenschaften.

Zusatzkredit	250'000 Franken
--------------	-----------------

Total Zusatzkredite 2014, 1. Serie	250'000 Franken
---	------------------------